Betonstahl IIIa, schräggerippt, naturhart

Zulassung Nr. 142

November 1960

DK 669.14.018.29:693.574

Nach der zweiten Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht vom 2. Oktober 1958, (Gesetz-blatt I, Seite 777) und der zugehörigen Ersten Durchführungsbestimmung vom 30. Oktober 1958 (Gesetzblatt I, Seite 833) wird der schräggerippte, naturharte Betonstahl IIIa, im folgenden kurz St IIIa genannt, auf Grund der eingereichten Unterlagen und Prüfungsnachweise allgemein zugelassen.

Zulassungsgegenstand: Schräggerippter, naturharter Betonstahl IIIa, 12 bis 32 mm Durch-

messer

Hersteller:

VEB Walzwerke "Wilhelm Florin", Hennigsdorf

Geltungsdauer:

bis 1. November 1963 0)

Diese Zulassung umfaßt in der Ursprungsfassung elf Seiten und zwei Anlagen, die als Bestandteil der Zulassung gekennzeichnet sind (hier zwei Bilder und eine Anlage).

Soweit in dieser Zulassung nichts anderes gesagt ist, gelten die Bestimmungen der Standards TGL 0 - 1045 und 4225.

Besondere Bedingungen

1. Form und Nenndurchmesser (Tafel 1).

1.1. Der Kernquerschnitt des St IIIa muß kreisförmig sein.

1.2. Der Nenndurchmesser d ist aus der Masse g in kg/m nach folgender Formel zu ermitteln:

$$d = 12,8 \cdot \sqrt{g}$$

1.3. Die Stäbe erhalten Schrägrippen, die gleichmäßig über die ganze Länge verteilt sind. Die von Ober- und Unterwalze erzeugten Schrägrippenhälften sind gegenläufig und dürfen gegeneinander versetzt sein (Bild 1).

O) Geltungsdauer verlängert bis zum Beginn der Verbindlichkeit von TGL 12 530 Betonstahl (Anm. d. Bearb.)

Tafel 1 Stahl IIIa - Maße und Maßabweichungen (in mm)

	1	đ		d ₁	ii S	h		h ₁	1	1	l	a		•	i
Nenn-		Zuläs-		Zuläs-		Zuläs-		Zuläs-		Zuläs-		Zuläs-	,	Zuläs-	
durch-	Nenn-	sige	Nenn-	sige	Nenn-		Nenn-	sige	Nenn-		Nenn-	sige	Nen-n-	sige	r
messer	maß	Abwei-	maß	Abwei-	maB	Abwei-	maß	Abwei-	maß	Abwei-	maß	Abwei-	maß	Abwei-	-
		chung		chung		chung		chung	,	chung		ch ung		chung	
***************************************										,					
8	7,5		9,0	+ 0,8	0,75	± 0,25	0,75	+ 0,5	5,0		1,25	± 0,5	0,75	+ 0,5	
ii				- 1,0				- 0,25						- 0,25	1,1
10	9,3	-	11,3		1,0		1,0		7,0		1,5		1,0		1,5
	2,0	+ 0,3	11,5		1,0		1,0		7,0	. *	1,0	-	1,0	+ 0,75	1,0
12	11,0	- 0,5	13,5	,	1,25		1,25		7,0	×	2,0		1,0	- 0,3	1,9
14	13,0		15,5	<u>+</u> 1,5	1,25	± 0,5	1,25	+ 1,0	7,0	<u>+</u> 0,5	2,0	± 1,0	1,0	a	1,9
		*				×		,							5
16	15,0	10	18,0		1,5		1,5		8,0		2,0		1,0		2,2
18	17,0		20,0		1,5		1,5		8,0		2,0		1,5		2,2
20	19,0		22,0		1,5		1,5		8,0		2,0		1,5		2,2
24	22,8	+ 0,4	25,3		1,5	,	1,5		8,0	Ħ	2,0	2	1,5	+ 1,0 - 0,5	2,2
26	24,8		28,3		1,5		1,5		8,0		2,0		1,5		2,2
28	26,5	+ 0,4	30,5	+ 2,0	2,0	± 0,75	2,0	+ 1,5 - 0,75	9,0	a *	2,5	1,5	1,5		3,0
32	30,5		34,5		2,0		2,0		10,0		3,0		2,0		3,0

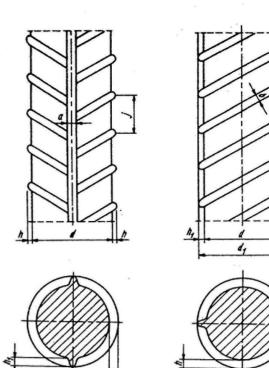


Bild 1 Schrägrippen und Querschnitt von Stäben aus St IIIa

2. KENNZEICHNUNG UND LIEFERUNG

2.1. St IIIa ist durch seine Form eindeutig zu erkennen und bedarf daher keiner besonderen Kennzeichnung.

2.2. Der Stahl wird in Stangen geliefert und bündelweise mit der Chargennummer versehen.

2.3. Der Hersteller muß die in dieser Zulassung festgelegten Güteeigenschaften gewährleisten. Zu jeder Lieferung gehört ein Werkzeugnis, das neben der Chargennummer die Ergebnisse des Zerreißversuches (Bruchfestigkeit, Streckgrenze und Bruchdehnung) und des Faltversuches enthält. Gleichzeitig werden die nach Ziffer 3.3. dieser Zulassung genannten Schweißeigenschaften garantiert.

3. EIGENSCHAFTEN

3.1. Der St IIIa ist naturhart und muß folgende Richtanalyse aufweisen:

C (%)	Si (%)	Mn (%)	P (%)	S (%)
≦ 0,29	0,4 bis 0,9	1,2 bis 1,6	≦ 0,05	≤ 0.05

3.2. Die mechanischen Gütewerte des unverschweißten St IIIa müssen Tafel 2 entsprechen. Tafel 2. Mechanische Gütewerte des unverschweißten St IIIa

Durch-	Zug-	Streck-	Bruc	h-	Kaltbiegeversuch nach		
messer	festigkeit	grenze	dehnung		TGL 0 - 10	45 § 6, Ziffer 4	
mm	kp/cm ²	kp/cm ²	65	d10	Dorn- durchmesser	Biege- winkel	
1	2	3	4	5	6	7	
≦ 18	≥ 5000	4200	18	14	3,5 d	180°	
≥ 18		4000					

3.3. Der Stahl ist schweißbar nach Standard TGL O - 1045 (elektrische Abbrennstumpf-schweißung). Der Faltversuch nach § 14, Ziffer 1c, muß mit einem Biegedorndurchmesser von 7 d erfüllt werden. Soweit nach dem Schweißen keine plastischen Verformungen des St IIIa vorgenommen werden, kann er außerdem mit folgenden Schweißverfahren verarbeitet werden:

- 1. Widerstandspunktschweißung,
- 2. Handlichtbogenschweißung,
- 3. Autogen-Preßschweißung.

Bei den einzelnen Schweißverfahren ist die Schweißtechnologie so festzulegen, daß nach der Schweißung bei dem Zugversuch die Bruchfestigkeit \geq 5000 kp/cm² und die Bruchdehnung $\sigma_{10} \geq$ 8 % bleibt (siehe auch Anlage*"Schweißtechnologie").

Für die Widerstandspunktschweißung muß außerdem die Abscherkraft $\ge 0,35$ Fe σ B sein. Hierbei ist Fe der Querschnitt des kleineren Stahles. Die Biegeprobe als Schweißeignungsprüfung (Faltversuch) kann bei den unter 1 bis 3 genannten Verfahren entfallen.

4. ZULÄSSIGE SPANNUNGEN

4.1. Der Anwendungsbereich von St IIIa bleibt vorläufig auf Bauteile mit vorwiegend ruhender Belastung (Standard DIN 1055, Blatt 3, Abschnitt 1.4.) 0) beschränkt. Die Betongüte soll mindestens B 160 sein.

4.2. Die zulässige Spannung bei allen auf Biegung oder auf Biegung mit Längskraft beanspruchten Bauteilen aus Stahlbeton ist 2400 kp/cm².

4.3. Ist die Bewehrung in mehreren Lagen angeordnet, so genügt es allgemein, den Spannungsnachweis für den Schwerpunkt der Bewehrung zu führen.

4.4. Die zulässige Haftspannung ist in Tafel 3 angegeben. Die Haftspannungen sind nur nachzuweisen, soweit dies in Abschnitt 6.1. verlangt ist.

TOPOT	3.	Zulässige	Haftspannungen
Taler	J•	TITTOSTAG	nar ophannens en

Zeile	Lage der Stäbe	Betongüte					
	beim Betonieren nach	В 160	В 225	B 300	В 450	В 600	
1	Abschnitt 4.4.1.	11	16	21	32	42	
2	Abschnitt 4.4.2.	6	8	11	16	. 21	

4.4.1. Zeile 1 gilt für Stäbe, die beim Betonieren lotgerecht stehen oder mindestens 45° gegen die Waagerechte geneigt sind oder waagerecht höchstens 25 cm über dem Schalungsboden liegen.

4.4.2. Zeile 2 gilt für alle übrigen Stäbe, vor allen Dingen für obenliegende Stäbe bei dicken Bauteilen.

4.4.3. Bei Fertigbauteilen kann das Maß von 25 cm gemäß Ziffer 4.4.1. auf 45 cm vergrößert werden. Als zulässige Beanspruchung gilt dann für alle Stäbe das Mittel aus Zeile 1 und 2 der Tafel 3.

^{*} Im Original als Anlage 2 bezeichnet.

o) ersetzt durch TGL 20 167 Blatt 1 (Anm. d. Bearb.)

4.4.4. Für Durchmesser von 28 und 32 mm sind im Bereich der Verankerungen, Auflager und Abbiegungen geschlossene Bügel zur Aufnahme der Spaltzugkräfte anzuordnen.

5. HAKEN UND AUFBIEGUNGEN

5.1. Bei St IIIa dürfen die Endhaken, abweichend vom Standard TGL O - 1045, § 14, Ziffer 1a, bei allen Bauteilen fehlen, wenn die in Abschnitt 6. angegebenen Verankerungs- und Überdeckungslängen eingehalten werden. Dabei empfiehlt es sich, im Bereich von Überdeckungsstößen, an Einspannungsstellen und an Auflagern eine zusätzliche Querbewehrung (Bügel) anzuordnen.

Abbiegungen an Verankerungsstellen (vgl. Abschnitt 6.3.) und Bügel sind mindestens mit einem lichten Krümmungsdurchmesser von 7 d zu biegen. An den übrigen Abbiegestellen ist auf die Einhaltung der Vorschrift des § 14, Ziffer 1b, vom Standard TGL 0 - 1045 über den Krümmungsdurchmesser besonders sorgfältig zu achten.

5.2. St IIIa darf nur über drehbare Rollen und Gegenhalter gebogen werden, deren Durchmesser mindestens 7 d betragen muß. Rollen und Gegenhalter müssen so eingerichtet sein, daß sich die Querrippen mit möglichst kleinem Widerstand an ihnen vorbeibewegen können. Bei kühler Witterung (unter + 5 $^{\circ}$ C) ist St IIIa vorsichtig zu behandeln.

6. VERANKERUNGS- UND ÜBERDECKUNGSLÄNGEN

6.1. Bewehrungsstäbe ohne Endhaken müssen am Auflager mindestens um das Maß a₄ über den rechnerischen Endpunkt des Stabes oder die Mitte des Auflagers hinausreichen (das Maß a₄ tritt also an die Stelle des Wertes a₁ im Standard TGL O - 1045, § 14, Ziffer 1a). Das Maß a₄ ist bei Stäben nach Abschnitt 4.4.1. gleich dem sechsfachen, bei Stäben nach Abschnitt 4.4.2. gleich dem zwölffachen Nenndurchmesser des Stabes. Dabei ist mindestens ein Drittel der im Feld vorhandenen Stäbe über das Auflager durchzuführen.

Dieser Anteil darf kleiner sein, wenn nachgewiesen wird, daß dabei die Haftspannung zu aus der Gleichung

$$\tau_1 = \frac{Q}{u \cdot z}$$

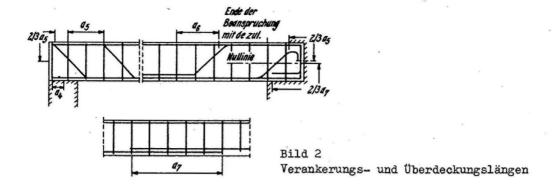
die Werte der Tafel 3 nicht überschreitet.

(u = Umfang aller bis zum Auflager gerade durchgeführten Stäbe, bezogen auf den Nenndurchmesser, z = Hebelarm der inneren Kräfte.)

6.2. Aufbiegungen ohne Endhaken für die Schubsicherungen müssen mit einem Stück, das die in Tafel 4 angegebene Länge a5 hat, mindestens aber 20 cm lang ist und das in der Regel gleichlaufend zum Druckrand liegt (Bild 2), in der Betondruckzone verankert werden.

Bei der Wahl der Werte a5 ist die Lage der Stäbe beim Betonieren zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 4.4.).

Wird bei Aufbiegung am Auflager das Verankerungsstück aus konstruktiven Gründen mindestens rechtwinklig abgebogen, so darf der Wert a₅ um ein Drittel verringert werden (Bild 2, links).



Tafel 4. Verankerungslänge a_5 der Schubaufbiegung von St IIIa

Lage der Stäbe		1			
beim Betonieren nach	В 160	B 225	В 300	B 450	B 600
Abschnitt 4.4.1.	18 d	12 d	10 d	10 d	10 d
Abschnitt 4.4.2.	36 d	24 d	20 d	12 d	10 d

 $\frac{6.3.}{O-1045}$. Bei St IIIa ist für die Verankerung von Zugstäben der Feldbewehrung Standard TGL $\frac{6.3.}{O-1045}$, § 14, Ziffer 1 d, zu beachten. Werden die Zugeinlagen, die zur Deckung der Stützenmomente dienen, nicht entsprechend diesem Paragraphen abgebogen, so müssen sie, soweit die Momentendeckung keine größere Länge erfordert, zur Verankerung mindestens um das Maß aß nach Tafel 5 über den Punkt hinausgeführt werden, an dem ihr Querschnitt rechnerisch noch mit der zulässigen Spannung beansprucht wird.

Müssen Zugeinlagen mit ihrer vollen Zugkraft verankert werden (z.B. an Einsbannstellen von Kragträgern oder bei der Verankerung von Zuggliedern), so sind sie in gedrückten Beton hineinzuführen und dort mit der in Tafel 6 angegebenen Länge a7 zu verankern. Der Stab soll auf der Verankerungslänge in Richtung der Druckbeanspruchung des umgebenden Betons verlaufen. Werden die Stäbe im gedrückten Beton mindestens rechtwinklig abgebogen, so darf das Maß a7 um ein Drittel verringert werden. Steht für die Verankerung der Bewehrungsstäbe kein Druckbeton zur Verfügung (z.B. bei der Verankerung einer Hängestange in einem Zugband), so sind zur sicheren Überleitung der Kräfte andere geeignete konstruktive Maßnahmen erforderlich (z.B. Schlaufen, Ankerplatten und dergleichen).

Tafel 5. Verankerungslängen ag von Zugeinlagen

Lage der Stäbe					*
beim Betonieren nach	B 160	B 225	В 300	B 450	B 600
Abschnitt 4.4.1.	55 d	35 d	30 d	20 d	15 d
Abschnitt 4.4.2.	110 đ	70 a	60 d	40 d	30 d

6.4. Bei Überdeckungsstößen ohne Endhaken muß die Überdeckungslänge mindestens gleich dem Maß a7 nach Tafel 6 sein, wenn in einem Querschnitt von je fünf Stäben gleichen oder annähernd gleichen Querschnitts ein Stab gestoßen wird. Soll in einen Querschnitt von je vier oder drei Stäben ein Stab gestoßen werden, so ist das Maß a7 um 25 % bzw. 50 % zu vergrößern. Werden Haken verwendet, so dürfen diese Überdeckungslängen um ein Drittel ermäßigt werden.

In Querschnitten mit weniger als drei Stäben und in Zuggliedern sind Überdeckungsstöße unzulässig. Ausnahmen sind nur zulässig bei Überdeckungsstößen im Bereich von Aufbiegungen. Für sie gilt das Maß a $_7$.

Im übrigen gilt auch der Standard TGL 0 - 1045, § 14, Ziffer 1c, letzter Absatz.

Überdeckungsstöße, die nicht in dem gleichen Querschnitt liegen dürfen, sind gegeneinander mindestens um das Maß a $_7$ (von Stoßmitte zu Stoßmitte gemessen) zu versetzen, bei Anordnung von Haken um 2/3 a $_7$.

Tafel 6. Überdeckungslänge a7 und Verankerungslänge für Zugeinlagen mit voller Zugkraft

Lage der Stäbe				
beim Betonieren nach	В 160	B 225	в 300	B 450 und B 600
Abschnitt 4.4.1.	60 đ.	50 d	40 d	35 đ
Abschnitt 4.4.2.	110 d	90 d	70 d	60 d

7. Die Schweißung der Bewehrung darf nur durch solche Betriebe erfolgen, die eine Zulassung gemäß der Anordnung vom 1. August 1956 über die Zulassung von Betrieben zur Ausführung abnahmepflichtiger Schweißarbeiten (Gesetzblatt 1, Nr. 69/1956, Seite 619) besitzen. Die Zulassung ist beim Zentralinstitut für Schweißtechnik der DDR (ZIS), Halle (Saale) N 10, Köthener Straße 4 g, zu beantragen, für Berlin bei der Schweißtechnischen Versuchs- und Lehranstalt (SVL), Berlin-Wilhelmsruh. Die mit der Durchführung der Schweißarbeiten beauftragten Schweißer müssen für das Abbrennstumpfschweißen und das Widerstandspunktschweißen einen entsprechenden Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und für das Handlichtbogenschweißen die Zulassungsprüfung nach Standard TGL 2847/56 bestanden haben. Für Heftschweißungen wird die Grundprüfung nach Standard TGL 6557 vorausgesetzt.

8. Die Herstellung von St IIIa ist probenvorlagepflichtig. Soweit vom Deutschen Amt für Meßwesen und Warenprüfung keine weiteren Forderungen erhoben werden, gilt folgende Regelung für die Prüfung im Werk.

8.1. Probenahme

Für die chemische Analyse gilt Standard TGL 4396, für die Festigkeitsversuche gilt Standard TGL 4395.

8.2. Prüfumfang

Es sind zu entnehmen für

- a) die Schmelzanalyse je Pfanne eine Probe,
- b) den Zugversuch drei Proben je Schmelze,
- c) den Faltversuch drei Proben je Schmelze.

8.3. Wiederholungsprüfungen

Entspricht das Ergebnis einer Prüfung nicht den Bedingungen dieser Zulassung, so sind für jede nicht genügende Zug- oder Faltprobe je zwei Ersatzproben aus derselben Schmelze

zu entnehmen. Entspricht eine der Ersatzproben wiederum nicht den Anforderungen, so wird die betreffende Schmelze zurückgewiesen.

8.4. Prüfverfahren

Es sind durchzuführen:

- 8.4.1. die chemische Analyse nach den in den Herstellerwerken eingeführten Methoden,
- 8.4.2. der Zugversuch nach Standard DIN 50 146, Ausgabe 5.51, mir kurzen (oder langen) Proportionalstäben (nach Stændard DIN 50 125, Ausgabe 4.51), 0),
- 8.4.3. der Faltversuch (Kaltbiegeversuch) mit einem Dorndurchmesser von 3,5 d (d = Durchmesser der Probe) bei einem Biegewinkel von 180° . Auf der Zugseite dürfen dabei keine Risse entstehen,
- 8.5. Proben für geschweißte Stähle

mindestens einmal im Vierteljahr an allen in diesem Zeitraum gewalzten Durchmessern, wobei Chargen mit Grenzwerten in den Analysen gewählt werden,

- 8.5.1. der Zugversuch nach Ziffer 8.4.2. an nach Ziffer 3.3. geschweißten Stählen,
- 8.5.2. Abscherversuche an gekreuzten, mit Widerstandspunktschweißung verbundenen Stählen,
- 8.5.3. Faltversuch an geschweißten Stäben gemäß Ziffer 3.3. bei einem Dorndurchmesser von 7 d.

ALIGEMEINE BEDINGUNGEN

- 9. Die Zulassung befreit die örtlichen Organe der Staatlichen Bauaufsicht und die Güteingenieure der volkseigenen Entwurfs- und Ausführungsbetriebe von der grundsätzlichen
 Prüfung des Baustoffes oder der Bauweise, jedoch nicht von der Verpflichtung, die Einhaltung der Zulassungsbedingungen zu überwachen, die verwendeten Baustoffe auf ihre
 Eignung und, soweit eine statische Berechnung erforderlich ist, diese auf ihre Richtigkeit zu prüfen.
- 10. Die Zulassung befreit nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben die bauaufsichtliche Genehmigung einzuholen.
- 11. Die Zulassung ist in Fotokopie oder beglaubigter Abschrift mit dem Bauantrag der bauaufsichtlichen Prüfstelle vorzulegen, soweit dort nicht schon ein solcher Nachweis hinterlegt ist. Eine Vervielfältigung der Zulassung, gleich für welche Zwecke, darf nur im ganzen, nicht auszugsweise erfolgen.
- 12. Die Zulassung läßt die Rechte Dritter gegen den Zulassungsinhaber oder die jenigen unberührt, die sonst den Baustoff herstellen und verwenden oder die Bauweise ausführen.
- 13. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes erteilt. Der Widerruf erfolgt, wenn die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt werden, die zugelassenen Baustoffe oder Bauweisen sich nicht bewähren oder eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen bei ihrer Anwendung eintreten sollte.

Berlin, den 1. November 1960

Bönicke

O) jetzt TGL O - (Anm. d. Bearb.)

Leiter

Anlage zur Zulassung Nr. 142*

Schweißtechnologie-Richtlinie für die Verschweißung des schräggerippten, naturharten Betonstahls IIIa

Der Betonstahl IIIa entspricht ungefähr der Stahlgüte 25 Mn 5. In Ergänzung zum DDR-Standard TGL 0 - 1045, § 14, Absatz 1c, ist die Schweißbarkeit des St IIIa gemäß Ziffer 3.3. der Zulassung Nr. 142 geregelt und vom Hersteller durch Werkattest garantiert. Die von der Seite des Bauwesens durchzuführenden Prüfungen sind daher in erster Linie als Überprüfung der Schweißverbindung zu betrachten.

Neben der Abbrennstumpfschweißung kann der St IIIa, soweit in der Zulassung Nr. 142 und im folgenden nichts anderes gesagt ist, im Rahmen der in der Deutschen Bau-Enzyklopädie veröffentlichten Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden (831.4, Blatt 9 und 10): "Lichtbogenschweißen von Bewehrungsstählen zur Verbindung von Stahlbetonfertigteilen" und "Schweißverbindungen bei Bewehrungsskeletten für Stahlbetonkonstruktionen".

1. ELEKTRISCHE ABBRENNSTUMPFSCHWEISSUNG

- 1.1. Die Vorbereitung der Betonstahlenden zur Abbrennstumpfschweißung erfolgt durch Scherenschnitt oder andere Trennmittel. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, daß die Enden der Betonstähle nicht verbogen werden, andernfalls sind sie nachzurichten. Überwalzte Enden dürfen nicht geschweißt werden.
- 1.2. An den Einspannenden sind in der Länge der Spannbacken metallisch reine Berührungsflächen zu den stromführenden Kupferbacken anzuarbeiten. Für einen einwandfreien Schweißstromübergang sind die Spannbacken von Zeit zu Zeit zu säubern.
- 1.3. Die Schweißungen dürfen nur von solchen Schweißern ausgeführt werden, die erfolgreich an einem Abbrennstumpfschweißerlehrgang teilgenommen haben. Derartige Lehrgänge werden nur in der Schweißtechnischen Versuchs- und Lehranstalt, Berlin-Wilhelmsruh, Buddestraße 6, durchgeführt.
- 1.4. Für die Abbrennstumpfschweißung sind die in Abhängigkeit vom Betonstahldurchmesser angegebenen Schweißdaten unbedingt einzuhalten. Diese Daten werden vom Maschinenhersteller den ausgelieferten Maschinen beigegeben. Sie sind dem Schweißer zur Einsichtnahme bei seiner Arbeit zur Verfügung zu stellen. Auf den Baustellen auftretende Stromschwankungen sind durch entsprechende Veränderungen der Schaltstufen durch den Schweißverantwortlichen des Ausführungsbetriebes auszugleichen.
- 1.5. Eine nachträgliche Aufstauchung der Schweißstöße ist unstatthaft. Eine nach den allgemein anerkannten Regeln der Schweißtechnik ausgeführte Abbrennstumpfschweißung gewährleistet ohne nachträgliche Aufstauchung eine 100prozentige Stoßausnutzung.
- 1.6. Die geschweißten Stöße sind vor Regen und Schnee bis zum Erkalten zu schützen. (Siehe ZIS-Richtlinie R 19-56, wie in Absatz 5.6.).
- *) Im Original als Anlage 2 bezeichnet.

2. HANDLICHTBOGENSCHWEIBUNG

2.1. Kehlnahtverbindungen

Für die kraftschlüssige Verschweißung des St IIIa sind die in Bild 1 der Richtlinie "Lichtbogenschweißen von Bewehrungsstählen zur Verbindung von Stahlbetonfertigteilen" vom 1. Oktober 1957 (veröffentlicht in der Deutschen Bau-Enzyklopädie unter 831.4) dargestellten Schweißstoßausbildungen weiterhin gültig.

Auch der Winkellaschenstoß, wie er in den Schweißtechnischen Informationen des Zentralinstituts für Schweißtechnik der DDR, Blatt M 161-60, in Bild 9 dargestellt wird, ist zulässig.

Für alle Stoßverbindungen, soweit sie auf Kehlnahtverbindungen beruhen, sind insbesondere die Tafeln 1 und 3 der vorgenannten Richtlinien zu berücksichtigen.

2.2. Stahlhalbschalenstöße

Für die Stahlhalbschalenstöße entfallen Schweißnahtberechnungen. Dafür sind aber die nachstehenden konstruktiven und ausführungstechnischen Grundsätze einzuhalten.

Der Schweißfaktor für diese Stöße beträgt im allgemeinen 0,8. Weist der mit der Schweißausführung beauftragte Betrieb nach, daß die Güteprüfung gemäß Ziffer 5.2. Ergebnisse
brachte, die den Materialanforderungen des unverschweißten Stahles gleichwertig sind,
so können die Organe der Staatlichen Bauaufsicht den Schweißfaktor 1,0 anerkennen.

Die in Ziffer 5 der Richtlinie "Lichtbogenschweißen von Bewehrungsstählen zur Verbindung von Stahlbetonfertigteilen" vom 1. Oktober 1957 (831.4) geforderte Zulassung für die Stahlhalbschalenschweißung gilt bei Einhaltung der nachstehenden Ziffern 2.2.1. bis 2.2.4. als erteilt.

2.2.1. StoBausbildung

2.2.1.1. Horizontaler Stahlhalbschalen-Schweißstoß nach Bild 1

Für die Nahtform "A" sind die Schnitte senkrecht zur Stabachse vorteilhaft durch autogenen Brennschnitt herzustellen. Beim Schneiden mit den sonst üblichen Rundstahlscheren werden Quetschflächen verursacht, die zu Querschnittsverminderungen führen können, wenn die Quetschflächen aus Unachtsamkeit nach unten in die Schale eingelegt werden. Der Abstand von Stirnfläche zu Stirnfläche der Betonstähle in der Schale ist ab 16 bis 30 mm Durchmesser gleich dem Durchmesser der zur Verschweißung vorgesehenen Stähle. Bei Stählen mit größerem Durchmesser bleibt für die Waagerechtschweißung der Stoßabstand 30 mm.

Bei Anwendung der Nahtform "B" nach Bild 1 dieser Anlage beträgt der Wurzelspalt 10 mm und die Schweißfugenöffnung 30 bis 40°. Die zu verschweißenden Betonstahlenden sind durch autogenen Brennschnitt entsprechend vorzubereiten. Zur Bearbeitung der Rundstahlenden können außerdem Trennschleifscheiben und andere Trennmittel eingesetzt werden.

2.2.1.2. Vertikaler Stahlhalbschalen-Schweißstoß nach Bild 2

Die Stoßvorbereitung für senkrecht zu verschweißende Betonstähle erfolgt nach Nahtform "A" oder "B".

Bei Anwendung der Nahtform "A" ist der untere Stab winklig und der obere Stab auf etwa 45° durch autogenen Brennschnitt zur Schweißung vorzubereiten. Der Wurzelspalt in der Stahlschale ist etwa 10 mm.

Bei Anwendung der Nahtform "B" wird zum besseren Schlackenabfluß beim Schweißen das untere Betonstahlende auf 15° abgeschrägt. Der Schrägschnitt für das obere Stahlende soll etwa 30° betragen. Der Wurzelspalt in der Stahlschale ist gleichfalls etwa 10 mm. Überwalzungen sind von den Betonstahlenden abzutrennen.

2.2.1.3. Stahlhalbschalen nach Bild 3 zur Verschweißung von zwei verschiedenen Betonstahldurchmessern in waagerechter und senkrechter Position

Der Betonstahl mit dem größeren Durchmesser wird senkrecht zur Stabachse mit einem Brennschnitt oder anderem Trennmittel vorbereitet. Das Stabende mit kleinerem Durchmesser wird auf etwa 45° zugeschrägt. Das Anlegen der Schale erfolgt an den Betonstahl mit dem kleineren Durchmesser. Der Wurzelspalt zwischen Stahlschale und Stirnfläche des Betonstahles ist 2 bis 3 mm

2.2.1.4. Stahlhalbschalenstoß nach Bild 4

Der Stoßabstand beträgt etwa 10 mm, die Schräge etwa 40°. Die senkrecht stehende, meistens einbetonierte Anschlußplatte muß aus ohne Wärmevor- und Wärmenachbehandlung schweißbarem Material sein und darf keine Doppelungen aufweisen. Die Querkräfte aus dem Riegel sind durch Konsolen, auf denen der Riegel auflagert, in der Stütze aufzunehmen. Bei sehr geringen Toleranzen kann statt der Platte auch der Rundstahl aus der Stütze hervorstehen.

2.2.2. Zusatzwerkstoffe

2.2.2.1. Als Elektrodentypen kommen für den St IIIa, der etwa der Stahlgüte 25 Mn 5 entspricht, entweder die vom VEB Elektrodenwerk Berlin entwickelte Elektrode der Type Ti VIII/X s oder die Elektrodentype Kb IX/X s oder Kb XI s zur Verschweißung.

2.2.2.2. Beim Einsatz der Kb-Elektroden ist darauf zu achten, daß diese Elektroden in einem Trockenofen mindestens zwei Stunden bei 250 bis 300 °C vorgetrocknet werden, um Porenbildungen im Schweißgut zu vermeiden. Die Verschweißung erfolgt am Pluspol.

2.2.2.3. Die Verschweißung der Elektroden der Type Ti VIII/X s ist mit dem Vorteil verbunden, daß keine Vortrocknung erforderlich ist. Die Verschweißung erfolgt am Minuspol.

2.2.3. Toleranzen

2.2.3.1. Die Achsverschiebungen der Betonstähle dürfen nicht mehr als ein Fünftel der Betonstahldurchmesser betragen.

2.2.3.2. Bei Achsverschiebungen ≥ 1/5 d muß die Korrektur der Betonstahlenden zum besseren Anrichten durch autogenes Anwärmen erfolgen. Bei diesen Anrichtearbeiten dürfen die Betonstähle nicht durch unsachgemäß ausgeführte Hammerschläge Kerben erhalten, die zur Querschnittsverminderung führen. Die Schalen müssen gut angeheftet werden.

2.2.4. Schweißdurchführung

2.2.4.1. Schmutz, Rost, Zunder, Öl, Betonreste und sonstige Verunreinigungen sind von den zu verschweißenden Rundstahlenden restlos zu entfernen. Überwalzte Enden sind abzutrennen.

<u>2.2.4.2.</u> Von einem Schweißer sind nach Möglichkeit mehrere Stahlhalbschalen-Stoßfugen im Wechsel lagenweise zu verschweißen. Die Schweißfolge ist von dem Schweißverantwortlichen des die Schweißarbeiten durchführenden Betriebes festzulegen.

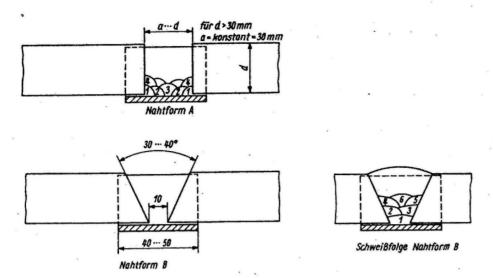


Bild 1 Horizontaler Stoß

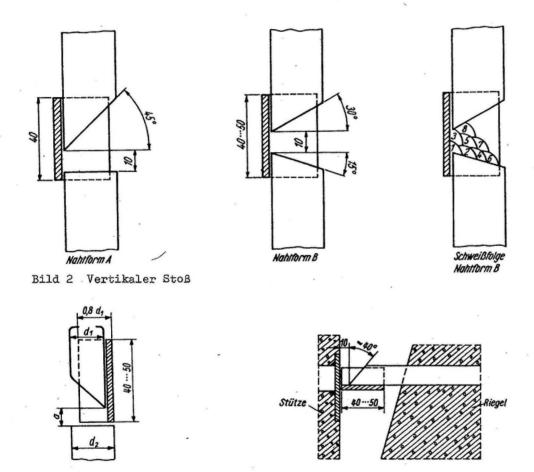


Bild 3 Vertikal- und Horizontalstoß Bild 4 Anschluß Stütze-Riegel bei ungleichem Durchmesser

2.2.4.3. Der Schweißer muß im Besitz der Prüfung B Ic nach DDR-Standard TGL 2847, Blatt 1, vom 1. August 1960 sein (früher Zulassungsprüfung nach DDR-Standard TGL 2847-56).

2.2.4.4. Für die Verschweißung der Elektroden sind die für die jeweiligen Typen und Durchmesser in den Elektroden-Kennblättern angegebenen Stromstärken zu wählen. In jedem Falle ist das Schweißen mit zu niedriger oder zu hoher Stromstärke zu vermeiden.

- 2.2.4.5. Die Reihenfolge der Einschweißung der einzelnen Lagen ist aus Bild 1 und 2 ersichtlich. Nach jeder Lage ist die Schlacke einwandfrei zu entfernen, da überschweißte Schlackenreste zu Querschnittsverminderungen und somit zur Herabsetzung der mechanischen Gütewerte der Schweißverbindungen führen können.
- 2.2.4.6. Es ist nur die Schweißfuge über dem gesamten Querschnitt mit Schweißgut zu füllen. Einbrandkerben sind zu vermeiden. Sind Einbrandkerben entstanden, so sind sie nachträglich mit Schweißgut auszufüllen.
- 2.2.4.7. Die Schweißstöße sind bis zum Erkalten grundsätzlich vor Regen und Schnee zu schützen. Beim Schweißen im Winterhalbjahr sind die verbindlichen ZIS-Richtlinien R 19-56 "Richtlinien für das Schweißen bei tiefen Temperaturen" zu beachten.
- 2.2.4.8. Der geschweißte Stoß ist gut sichtbar, 50 mm von Stoßmitte entfernt, mit dem Schlagstempel des Schweißers zu kennzeichnen, der die Schweißung ausgeführt hat.
- 2.3. Handlichtbogenschweißungen zur Herstellung von Bewehrungsskeletten
- 2.3.1. Die Schweißer müssen im Besitz einer Lichtbogenschweißergrundprüfung nach DDR-Standard TGL 6557 sein.
- 2.3.2. Für Handlichtbogen-Heftschweißungen an Bewehrungsskeletten kann sowohl die Elektrodentype Ti VIII s als auch Ti VII m Anwendung finden.
- 2.3.3. An verrosteten und sonst verunreinigten Kreuzungspunkten in Bewehrungsskeletten dürfen keine Heftschweißungen durchgeführt werden. Solche Schweißpunktzonen sind vorher zu säubern.
- 2.3.4. Die Schweißpunkte sind bis zum Erkalten vor Regen und Schnee zu schützen (siehe ZIS-Richtlinie R 19-56).
- 3. WIDERSTANDSPUNKTSCHWEISSUNGEN ZUR HERSTELLUNG VON BEWEHRUNGSSKELETTEN

Hierfür gelangen derzeitig Widerstandspunktschweißmaschinen unterschiedlicher Typen verschiedener Herstellerbetriebe für die Bewehrungsherstellung zum Einsatz, die teilweise für den neuen Anwendungszweck in der Bewehrungsproduktion zweckentsprechend umgebaut werden müssen.

- 3.1. Für die Widerstandspunktschweißungen sind die in Tafel 1 angegebenen Schweißparameter unbedingt einzuhalten.
- 3.2. Die Schweißungen dürfen nur von Widerstandspunktschweißern ausgeführt werden, die an einem Lehrgang für Widerstandspunktschweißer erfolgreich teilgenommen haben. Entsprechende Lehrgänge führt die Schweißtechnische Versuchs- und Lehranstalt, Berlin-Wilhelmsruh, Buddestraße 6, durch.

4. AUTOGEN-PRESSSCHWEISSUNG

Die Autogen-Preßschweißung wird zur Längenergänzung von Betonstählen eingesetzt und ist mit der Zulassung Nr. 102 vom 7. Januar 1958 (831.4/15, 16) vom Ministerium für Bauwesen, Staatliche Bauaufsicht, für diesen Einsatzzweck zugelassen worden. Dieses Verfahren wurde vom Zentralinstitut für Schweißtechnik der DDR entwickelt. Eine Schweißmaschine befindet sich als Fertigungsmuster beim VEB (K) Bau, Glauchau, seit mehreren Jahren in erfolgreichem Einsatz. Das Gerät arbeitet ohne Stromanschluß mit der Azetylen-Sauerstoff-Flamme als Wärmequelle. Die Betriebsanweisung mit tabellarisch zusammengestellten Schweißdaten kann vom Zentralinstitut für Schweißtechnik der DDR (ZIS), Halle a.d.S., angefordert werden oder wird mit der Maschine zusammen ausgeliefert.

Tafel 1. Schweißparameter für Betonstahl, Schweißmaschine Type POU (T) PN V/s, stationär

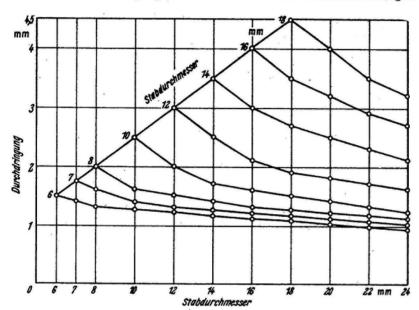
Stabdurchmesser

[mm]	6 7	8	10	12	14	16	18
6	212 10 0,27 1,5				Strom Schwe	Bdruck in kp stärke in kA ißzeit in s dringung in m	m
	212 212 10 13						,
7	10 13 0,27 0,3	36	4				
,	1,4 1,5						
	212 212	247	*				
	10 13	15					
8	0,27 0,3				-		X
	1,3 1,6						
	212 212	247	318				
	10 13	15	17				
10	0,27 0,		0,63	*			
	1,25 1,4		2,5		,		
	212 247	247	318	353			
	10 13	15	17	20			
12	0,27 0,		0,63	0,90			
*	1,2 1,:		2,0	3,0	400		,
	247 *247	247	318	353	423		
14	12 13 0,27 0,3	15	17	20	24		
14			0,63	0,90	1,07		
	1,15 1,5 247 247	25 1,4 318	1 , 7 318	2 , 5 353	3 , 5 423	423	
	12 13	15	17	20	24	24	
16	0,27 0,		0,63	0,90	1,07	1,78	
,,•		2 1,3	1,6	2,1	3,0	4,0	
	247 247	318	318	353	423	423	423
	12 13	15.	17	20	24	24	24
18	0,27 0,	36 0,45	0,63	0,90	1,07	1,78	2,05
	1,05 1,	1,25	1,5	1,9	2,7	3,5	4,5
	247 247	318	318	353	.423	423	423
	12 13	15	17	20	24	24	24
20	0,27 0,	36 0,45	0,63	0,90	1,07	1,78	2,05
	1,0 1,		1,4	1,8	2,5	3,2	4,0
	247 247		318	353	423	423	423
	12 13	15	17	20	24	24	24
22		36 0,45	0,63	0,90	1,07	1,78	2,05
		05 1,15		1,7	2,3	2,9	3,5
	247 247	318	318	353 20	423 24	423 24	423 24
24	12 13 0,27 0,	15	17 0,63		1,07	1,78	2,05
24	0,27 0,		1,2	1,6	2,1	2,7	3,2
	0,5	• 1,1					7, -
Trans.	ltogo: +	0.24 =			$kraft = \alpha \cdot I$		
	ltezeit = altezeit =				$\alpha = 1$ BSt		
acii	EXT 06 76 T 0	م عروب	$(\sigma B =$	JOOO KD/CII	2 ; $\alpha = 0.8$) I	DO TITA	

5. GÜTEPRÜFUNG

Die Abnahme der Schweißverbindungen ist von der Technischen Kontrollorganisation (TKO) durchzuführen, schriftlich festzuhalten und außerdem vom Schweißfachmann zu unterzeichnen. Sie ist mit den Unterlagen der Staatlichen Bauaufsicht bei der Endabnahme vorzulegen.

5.1. Für Stähle, die nach Ziffer 1 und 4 dieser Anlage verschweißt werden, ist nach jeweils 500 Schweißungen ein Probestab aus den geschweißten Stangen zu entnehmen. Bei Wechsel des Durchmessers ist für jeden neuen Durchmesser ein Probestab zu entnehmen. Diese Proben sind der Zug- und Biegeprüfung entsprechend Ziffer 3.3. der Zulassung zu unterziehen.



Tafel 2 Durchdringung der Betonstähle bei kraftschlüssiger Verbindung

- 5.2. Schweißungen mit dem Stahlhalbschalen-Schweißstoß nach Ziffer 2.2. müssen an einer Probeanzahl von 1 % geprüft werden, soweit keine zerstörungsfreien Früfungen vorgenommen werden können. Die Probestäbe sind unter Baustellenbedingungen zu verschweißen. Außerdem ist die Hammerklangprobe anzuwenden. In Zweifelsfällen ist ein erweiterter Zugversuch an herausgeschnittenen Stäben durchzuführen.
- 5.3. Für Schweißverbindungen nach Ziffer 2.3. sind nach Fertigstellung von etwa 500 Skeletten Güteprüfungen vorzunehmen. Die Prüfung erfolgt in der Art, daß drei Haupttragstäbe aus dem Skelett herausgeschnitten und auf Zug beansprucht werden.
- 5.4. Bei Bewehrungsskeletten, die durch Widerstandspunktschweißen entsprechend Ziffer 3. verschweißt werden, muß nach Fertigung von 1000 Skeletten, mindestens aber halbjährlich, eine Prüfung der Schweißverbindungen erfolgen. Die Prüfung ist in der gleichen Art vorzunehmen wie unter 5.3., jedoch wird zusätzlich die Überprüfung der Abscherkraft an drei Schweißverbindungen gefordert.

Einen Anhalt für die laufende Uberprüfung der Produktion gibt die Durchdringung beider zu verbindenden Stähle, wie sie in Tafel 2 angegeben ist.

Berlin, den 21. April 1961

Bönicke

Leiter

(Die Anlage umfaßt in der Ursprungsfassung neun Seiten Text, zwei Seiten Tafeln und drei Seiten Zeichnungen.)